



Ministerium für Bildung und Kultur |
Postfach 7124 | 24171 Kiel

An die
Kinobetreiberinnen und Kinobetreiber
In Schleswig-Holstein

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: III 514
Meine Nachricht vom:
Birgitt Albrecht
birgitt.albrecht@mbk.landsh.de
Telefon: 0431 988-5869
Telefax: 0431 988-6135869

9. Juni 2011

Informationen zur Förderung der Digitalisierung der Kinoprojektionstechnik in Schleswig-Holstein (Sonderprogramm Digitalisierung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegenwärtig befindet sich die Kinobranche in einem grundlegenden Strukturwandel: Digitale Produktion und Distribution von Filmwerken führen bereits national wie international zu einem „digitalen roll-out“, der erhebliche wirtschaftliche und kulturelle Implikationen für ein Flächenland hervorbringen wird. Diesen Umstellungsprozess begleitet das Land Schleswig-Holstein mit einem dreijährigen Sonderprogramm, um gleichwertige Lebenschancen und Teilhabe an kulturellen Angeboten für möglichst viele Bürgerinnen und Bürger im Lande sicherzustellen.

In Kürze wird die entsprechende Förderrichtlinie zur Umrüstung auf digitale Kinoprojektionstechnik für gewerbliche und nicht-gewerbliche Filmtheater in Schleswig-Holstein im Amtsblatt Schleswig-Holstein veröffentlicht. Ein Antrag auf Projektförderung ist ab sofort möglich. Die Fördermittel des Landes sind mit Fördermitteln des Bundes kombinierbar, d.h. Sie können parallel auch einen Antrag beim Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien stellen.

Dazu beachten Sie bitte folgende wesentliche Hinweise:

Das Land gewährt Zuwendungen zur Förderung der Umrüstung auf digitale Kinoprojektionstechnik, um ein regional ausgewogenes und qualitativvolles Kinoangebot im Land zu sichern.

Gefördert werden gewerbliche und nicht-gewerbliche Filmtheater (Kinos) mit bis zu sechs Sälen pro Betriebsstätte, die einen kontinuierlichen Spielbetrieb nachweisen. Für Kinosäle, die weniger als 8.000 Besucher pro Jahr/Saal oder weniger als 25.000 Euro aus Eintrittskartenverkäufen erzielen, können nur in begründeten Ausnahmefällen Anträge gestellt werden.

Pro Kino kann innerhalb eines Jahres ein Antrag für die Umrüstung eines Saales auf die digitale Kinoprojektionstechnik gestellt werden. Die Förderung erfolgt als Projektförderung über einen nicht rückzahlbaren Zuschuss im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung. Die Zuschusshöhe beträgt maximal 25 Prozent der Equipmentkosten und ist auf maximal 18.000 Euro pro Kinosaal begrenzt.

Filmtheatern, die einen Kinoprogrammpreis erhalten haben, kann auf Antrag eine Anhebung des Zuschusses um fünf Prozent gewährt werden. Filmtheatern in Orten unter 20.000 Einwohnern kann ebenfalls auf Antrag eine Anhebung des Zuschusses um fünf Prozent gewährt werden. Die maximale Zuschusshöhe beträgt 30 Prozent der Equipmentkosten also 21.600 Euro. Die Eigenmittel müssen mindestens 20 Prozent der förderfähigen Kosten betragen.

Förderfähig sind die Kosten für digitale Systeme, die aufgrund ihrer technischen Spezifikationen eine nachhaltige und zukunftsfähige Sicherung der Investitionen ermöglichen. Der Investitionszuschuss wird auf die reinen Equipmentkosten (Server, Projektor, Installation) gewährt. Alle übrigen Maßnahmen und Investitionen zur Modernisierung und Verbesserung von Filmtheatern (z.B. Leinwand, Klimaanlage, Umbauten) werden nicht gefördert. Der Zuschuss wird sowohl bei Vollerwerb des Equipments als auch bei Ratenkauf gewährt. Leasingmodelle werden nicht gefördert.

Anträge für das Sonderprogramm Digitalisierung müssen in zweifacher Ausfertigung bei der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein (FFHSH), Filmwerkstatt Kiel, Haßstraße 22, 24103 Kiel eingereicht werden. Für die Antragstellung verwenden Sie bitte das beige-fügte Formular.

Mit freundlichen Grüßen


Susanne Bieler-Seelhoff
Leiterin Kulturabteilung